

Landkreis Oberhavel · Adolf-Dechert-Straße 1 · 16515 Oranienburg

Landrat
Büro des Landrates
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pressemitteilung

Postanschrift:

Poststelle

Direkt für Sie da:

Telefon:

03301 601-112

Telefax:

03301 601-100

E-Mail:

pressestelle@oberhavel.de

Adresse:

Adolf-Dechert-Straße 1

16515 Oranienburg

Aktenzeichen:

PM 014/2021

(Bei Schriftverkehr bitte immer angeben.)

14.01.2021

Wie lange ist mein Führerschein noch gültig?

Frist für erste Phase der europaweiten Umtauschaktion endet im Januar 2022 / Fahrerlaubnisbehörde verweist auf frühzeitige Terminreservierung

Sie wurden zwischen 1953 und 1958 geboren und besitzen einen Führerschein in Papierform? Dann ist es langsam an der Zeit, sich um den Umtausch Ihres Führerscheins kümmern. Denn die Umtauschfrist für Ihr Dokument läuft am 19.01.2022 ab. Ist sie verstrichen, verliert Ihr Führerschein seine Gültigkeit.

Bis 2033 muss europaweit jeder vor dem 19.01.2013 ausgestellte Führerschein in ein neues Exemplar umgetauscht werden. Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger werden dann einheitliche, fälschungssichere Dokumente in Kartenform besitzen. In Deutschland sind rund 43 Millionen Papier- und Kartenführerscheine betroffen. Ein Stufenplan sorgt dafür, dass die Aktion geordnet abläuft. So erfolgt der Umtausch der bis 31.12.1998 ausgestellten Papierführerscheine nach dem Alter seiner Besitzerinnen und Besitzer, der bis 18.01.2013 ausgestellten Kartenführerscheine nach dem Ausstellungsjahr. Zuständig sind die Fahrerlaubnisbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte.

„In Oberhavel müssen rund 162.000 Führerscheine getauscht werden“, erläutert Verkehrsdezernent Matthias Rink. „Zur ersten Gruppe – das sind die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1958 – gehören in Oberhavel etwa 8.100 Bürgerinnen und Bürger, die bis zum 19.01.2022 ihren alten Papierführerschein umgetauscht haben müssen. Bisher haben seit Beginn der Umtauschaktion im März 2019 erst 1.148 Fahrerlaubnisinhaber davon Gebrauch gemacht. Ich rate daher, nicht zu lange abzuwarten und rechtzeitig einen Termin in unserer Fahrerlaubnisbehörde zu buchen. Wir wollen verhindern, dass Führerscheine ihre Gültigkeit verlieren, weil sie nicht zum vorgegebenen Termin umgetauscht wurden“, so Rink.

Der Umtausch kann zwar nicht online beantragt werden, doch auch die Bürgerämter in den Städten und Gemeinden nehmen die Anträge entgegen und bearbeiten sie. Mitzubringen sind der Personalausweis oder der Reisepass mit Originalmeldebescheinigung, ein biometrisches Lichtbild sowie der „alte“ Führerschein. Das neue Dokument wird den Antragstellern später



dann direkt von der Bundesdruckerei aus zugesandt. Alle vorhandenen Eintragungen werden selbstverständlich in den neuen Führerschein übernommen. Befürchtungen, dass Fahrerlaubnisklassen verloren gehen, sind unbegründet. Die Gebühr für den Umtausch des Führerscheins einschließlich des Direktversands durch die Bundesdruckerei beträgt 28,85 Euro.

Weiterführende Informationen, der Antrag zum Führerscheinumtausch sowie eine elektronische Terminreservierung sind auf der Webseite des Landkreises Oberhavel unter www.oberhavel.de/fuehrerscheinwesen zu finden.

Die weiteren Umtauschstufen:

Papierführerscheine

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers*	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
vor 1953	19.01.2033
1953 bis 1958	19.01.2022
1959 bis 1964	19.01.2023
1965 bis 1970	19.01.2024
1971 oder später	19.01.2025

Führerscheine im **alten Checkkartenformat**

(ausgestellt zwischen dem 01.01.1999 und 18.01.2013):

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19.01.2026
2002 bis 2004	19.01.2027
2005 bis 2007	19.01.2028
2008	19.01.2029
2009	19.01.2030
2010	19.01.2031
2011	19.01.2032
2012 bis 01.01.2013	19.01.2033